

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 5.

Jahrgang 1886.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

93. 89. Betreffend die 31. Verloosung der Staats-Prämienanleihe vom Jahre 1855.

In der am 15., 16. und 18. d. M. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 31. Verloosung der Staats-Prämienanleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 4000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. J. gezogenen 40 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29, hier selbst gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zins-scheine Reihe IV Nr. 7 und 8 über die Zinsen vom 1. April 1885 ab nebst Anweisungen, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Prämien können auch bei den Regierungs Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zins-scheinen und Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. März d. J. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab bewirkt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-scheine wird vom Prämienbetrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämienzahlungen nicht einlassen.

Zugleich werden die Besitzer noch rückständiger Schuldverschreibungen aus bereits früher verloosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige

Ausgegeben zu Düsseldorf am 6. Februar 1886.

Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 18. Januar 1886.

I. 133.

Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

94. 91. Nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 15. Oktober 1872 erlassenen Vorschriften werden die Aufnahme-Prüfungen für die Lehrerseminare des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1886 in folgender Ordnung stattfinden:

1. Für die Aspiranten evangelischer Konfession: bei dem Seminar zu Mettmann vom 29. bis 31. März;
- bei dem Seminar zu Moers vom 24. bis 26. August;
- bei dem Seminar zu Rheydt vom 19. bis 21. August;
11. Für die Aspiranten katholischer Konfession: bei dem Seminar zu Eken vom 6. bis 8. April;
- bei dem Seminar zu Kempen vom 17. bis 20. August;
- bei dem Seminar zu Odenkirchen vom 1. bis 3. April.

Zu diesen Prüfungen werden zugelassen, Schulamts-Präparanden, welche bis zum 1. Oktober 1886 das 17. Lebensjahr vollendet und das 24. noch nicht überschritten haben.

Die Meldungen sind mindestens drei Wochen vor Beginn der Prüfungen an den betreffenden Seminar-Direktor zu richten und denselben beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. ein Impfschein und Revaccinationschein, sowie ein von einem zur Führung eines Dienstsiegels berechtigten Arzte ausgestelltes Gesundheitsattest,
3. ein von der Polizeibehörde des Orts ausgestelltes Führungsattest bezw. ein Abgangszeugniß von der bis dahin besuchten Lehranstalt,
4. ein Zeugniß desjenigen Kreis-Schulinspektors, in dessen Bezirk sie wohnen oder ihre Ausbildung erhalten,
5. die Erklärung des Vaters oder an dessen Stelle des Nächstverpflichteten, daß er die Mittel zum Unterhalte des Aspiranten während der Dauer des Seminar-

kurus gewähren werde, mit der Bescheinigung der Ortsbehörde, daß er über die dazu nöthigen Mittel verfüge.

Aspiranten, die auf ihre Meldung einen abweisenden Bescheid nicht erhalten, sind zu der Prüfung zugelassen und haben sich am Tage vor dem Beginne derselben persönlich bei dem betreffenden Seminar-Direktor zu melden.

Diernach bestandener Prüfung zur Aufnahme bestimmten Aspiranten haben unter Mitverpflichtung ihrer Väter resp. deren Stellvertreter einen Revers auszustellen, inhafts dessen sie nach Beendigung ihrer Ausbildung im Seminar jede von der königlichen Regierung, deren Bezirk sie zugewiesen werden, ihnen übertragene Schulstelle zu übernehmen und mindestens drei Jahre zu verwalten, im Weigerungsfalle aber, sowie im Falle der durch ihre Führung veranlaßten, oder der nicht durch ihren Gesundheitszustand nothwendig gewordenen freiwilligen Entfernung von der Anstalt vor Beendigung ihrer Ausbildung:

a. alle von dieser erhaltenen Unterstüzungen zurückzuerstatten und

b. für jedes in derselben zugebrachte Semester ein Unterrichtsgeld von 30 Mark zu zahlen haben.

Koblenz, den 13. Januar 1886.

Königl. Provinzial-Schulkollegium: von Puttkamer. 95. 92. Nach Maßgabe der durch das Reskript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 15. Oktober 1872 erlassenen Prüfungsordnung sollen die Seminar-Entlassungs-Prüfungen für den Regierungsbezirk Düsseldorf bezw. in Verbindung mit denselben die Prüfungen der nicht seminaristisch gebildeten Kandidaten für 1886 in folgender Ordnung stattfinden.

1. Für die Kandidaten evangelischer Konfession: bei dem Seminar zu Mettmann die schriftliche Prüfung vom 24. bis 26. Februar, die mündliche Prüfung vom 2. bis 4. März;

bei dem Seminar zu Moers die schriftliche Prüfung vom 6. bis 7. August, die mündliche Prüfung vom 12. bis 14. August;

bei dem Seminar zu Rheydt die schriftliche Prüfung vom 14. bis 16. Juli, die mündliche Prüfung vom 20. bis 22. Juli.

11. Für die Kandidaten katholischer Konfession: bei dem Seminar zu Elten die schriftliche Prüfung vom 25. bis 27. März, die mündliche Prüfung vom 1. bis 3. April;

bei dem Seminar zu Kempen die schriftliche Prüfung vom 15. bis 17. Juli, die mündliche Prüfung vom 19. bis 21. Juli;

bei dem Seminar zu Odenkirchen die schriftliche Prüfung vom 5. bis 8. April, die mündliche Prüfung vom 28. bis 30. April.

Kandidaten des Lehramts, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben mindestens drei Wochen vor dem Prüfungs-Termine:

1. ihr Taufzeugniß resp. ihren Geburtschein,

2. das Zeugniß eines zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Arztes über ihren normalen Gesundheitszustand,

3. ein amtliches Zeugniß über ihr sittliches Verhalten und

4. einen selbstgefertigten Lebenslauf bei uns einzureichen und, sofern sie nicht vorher einen abweisenden Bescheid erhalten, sich am Tage vor dem Beginn der Prüfung unter Beibringung einer selbstgefertigten deutschen und lateinischen Probefchrift bei dem betreffenden Seminar-Direktor zur Empfangnahme näherer Mittheilungen über den Gang der Prüfung persönlich zu melden.

Koblenz, den 13. Januar 1886.

Königl. Provinzial-Schulkollegium: von Puttkamer. 96. 103. Auf Grund und nach Vorschrift der Prüfungs-Ordnung für Volksschullehrer vom 15. Oktober 1872 werden die Prüfungen für die definitive Anstellungsfähigkeit im Elementarschulamt für die provisorisch angestellten Lehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 1886 in folgender Ordnung abgehalten werden.

1. Für die evangelischen Lehrer.

An dem Seminar zu Mettmann vom 28. Juni bis 2. Juli; an dem Seminar zu Moers vom 18. bis 22. Oktober; an dem Seminar zu Rheydt vom 1. bis 5. November.

11. Für die katholischen Lehrer.

An dem Seminar zu Elten vom 14. bis 17. Juli; an dem Seminar zu Kempen vom 2. bis 6. Oktober; an dem Seminar zu Odenkirchen vom 5. bis 9. Juni.

Zu diesen Prüfungen können solche noch nicht definitiv anstellungsfähige Volksschullehrer des Regierungsbezirks Düsseldorf zugelassen werden, welche die Befähigung zur provisorischen Anstellung im Elementarschulamt mindestens seit zwei Jahren durch die vorgeschriebene Prüfung nachgewiesen haben.

Die Lehrer, bei welchen diese Voraussetzung zutrifft, und welche der gedachten Prüfung sich unterziehen wollen, haben spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin ihre Meldung durch den zuständigen Kreis-Schulinspektor an uns einzureichen und derselben

1. ein Zeugniß des Lokal-Schulinspektors über ihre Amtsführung und ihr Verhalten,

2. eine von ihnen selbständig gefertigte Ausarbeitung über ein von ihnen selbst gewähltes Thema mit der Versicherung, daß sie keine anderen, als die von ihnen angegebenen Quellen dazu benützt haben,

3. eine Probefchrift mit der Versicherung, daß sie ohne fremde Hülfe von ihnen angefertigt sei und

4. das Original-Zeugniß über ihre Befähigung zur provisorischen Anstellung im Elementarschulamt, beizufügen.

Meldungen, welche nicht volle vier Wochen vor dem angeetzten Termin bei uns eingegangen sind, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sofern auf die rechtzeitig eingereichte Meldung nicht ein abweisender Bescheid von uns erfolgt, haben die Angemeldeten sich als zur Prüfung zugelassen anzusehen

und sich zur Empfangnahme der näheren Mittheilungen über den Gang derselben am Tage vor der Prüfung persönlich bei dem betreffenden Seminar-Direktor unter Ueberreichung einer von ihnen selbstgefertigten Zeichnung zu melden.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß die Prüfung für die definitive Anstellungsfähigkeit im Elementar-

tarfschulante spätestens fünf Jahre nach derjenigen für die provisorische Anstellungsfähigkeit abgelegt werden muß und daß mit dieser Frist der Anspruch auf Zulassung zu jener Prüfung verloren geht.

Koblenz, den 13. Januar 1886.
Königl. Provinzial-Schulkollegium: von Puttkamer.

Uebersicht

über die Prüfungen an den Lehrer-Seminaren der Rheinprovinz pro 1886.

Nr.	Seminarort.	Aufnahmeprüfung.	Entlassungsprüfung		11. Lehrerprüfung	
			schriftliche.	mündliche.	schriftliche.	mündliche.
Regierungsbezirk Aachen.						
1	Cornelimünster	17—20. August	28—30. Juli	5—7. August	19. Oktober	20—21. Oktober.
2	Sinnich	1—3. April	29—31. März	8—10. April	14. August	16—18. August.
Regierungsbezirk Koblenz.						
3	Boppard	17—20. August	22—24. Juli	29—31. Juli	23. Oktober	25—27. Oktober.
4	Münstermaifeld	1—3. April	4—6. März	11—13. März	12. Mai	13—15. Mai
5	Neuwied	17—19. August	20—22. Juli	26—28. Juli	11. Oktober	13—15. Oktober.
Regierungsbezirk Köln.						
6	Brühl	17—20. August	15—17. Juli	22—24. Juli	6. Oktober	7—9. Oktober.
7	Siegburg	1—3. April	15—17. Februar	18—20. Februar	16. Juni	17—19. Juni.
Regierungsbezirk Düsseldorf.						
8	Elten	6—8. April	25.—27. März	1—3. April	14. Juli	15—17. Juli.
9	Kempen	17—20. August	15.—17. Juli	19—21. Juli	2. Oktober	4—6. Oktober.
10	Wettmann	29—31. März	24—26. Februar	2—4. März	28. Juni	30. Juni — 2. Juli.
11	Roers	24—26. August	6—7. August	12—14. August	18. Oktober	20—22. Oktober.
12	Odenkirchen	1—3. April	5—8. April	28—30. April	5. Juni	7—9. Juni.
13	Rheydt	19—21. August	14—16. Juli	20—22. Juli	1. November	3—5. November.
14	Kanten	6—8. April	25—27. März	29—31. März	—	—
Regierungsbezirk Trier.						
15	Ottweiler	24—26. März	10—12. März	16—18. März	7. Juni	9—11. Juni.
16	Prüm	4—7. Mai	—	—	—	—
17	Wittlich	17—20. August	5—7. August	9—11. August	12. Oktober	13—15. Oktober.
18	Saarburg	1—3. April	28—30. April	3—5. Mai	—	—

Koblenz, den 13. Januar 1886.

98. 842. Wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe IX zu den Prioritätsobligationen Serie I, II und III der Niederschleifisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Zinsscheine Reihe IX, Nr. 1 bis 8 zu den Prioritätsobligationen Serie I, II und III der Niederschleifisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1886 bis 31. December 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X werden vom 14. December d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hier selbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der

Königliches Provinzial-Schulkollegium: von Puttkamer.

Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, sowie durch die Kreiskasse in Frankfurt a. M., bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg

bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Zinscheinanweisungen eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialklassen beziehen will, hat derselben die Zinscheinanweisungen mit einem doppelten Verzeichniße einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialklassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Klassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritätsobligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheinreihe nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritätsobligationen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialklassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß in Zukunft 20 Stück Zinscheine für einen Zeitraum von 10 Jahren und nicht mehr 8 Stück Zinscheine für 4 Jahre werden ausgereicht werden und daß die den Zinscheinen Reihe IX jetzt beigegebenen Anweisung zur Abhebung der Zinscheine Reihe X eine dementsprechende Fassung erhalten hat.

Berlin, den 2. November 1885. I. 2429.
Hauptverwaltung der Staatsschulden: Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß bei unserer Hauptkasse und bei sämtlichen Königlichen Steuerklassen des Bezirks Formulare zu den mit den Zinscheinanweisungen einzureichenden Verzeichnissen unentgeltlich zu haben sind.

Düsseldorf, den 4. November 1885. III. V. 6229.

Königliche Regierung: Frhr. von Verlepsch.

99. 88. Nachdem die Königliche Eisenbahn-Direktion zu Eberfeld mit der Anfertigung der speziellen Vorarbeiten für die Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung von Langerfeld nach Dahlerau und von Rittershausen nach Ober-Varmen betraut ist, soll mit den erforderlichen Vermessungsarbeiten in nächster Zeit begonnen werden.

Unter Hinweis auf §. 5 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigenthum vom 11. Juni 1874 werden die betreffenden Grundeigenthümer hiermit verpflichtet, die Vermessungsarbeiten auf ihrem Grund und Boden zu gestatten. Gleichzeitig empfehlen wir die

Seitens des Vermessungs-Personals zur Absteckung der Bahnanlagen auf den Grundstücken anzubringenden Pfähle, Signale u. s. w. dem Schutze des Publikums, indem wir auf die Strafbestimmungen des §. 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 verweisen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1886. I. III. B. 500.
Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roön.
100. 94. Nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen haben in derselben noch folgende Sparkassen den Uebertragungsverkehr betreffs der Spareinlagen An- und Abziehender eingeführt, und zwar:

I. Im Regierungsbezirk Arnsberg.

Kreis Gelsenkirchen:

Die städtische Sparkasse Gelsenkirchen.

Kreis Dortmund:

Die Amtsparkasse Brackel, die städtische Sparkasse Schwerte und die Amtsparkasse Ferndorf.

Kreis Hagen:

Die Amtsparkasse Volmarstein.

Kreis Soest:

Die städtische Sparkasse Werl.

Kreis Wittgenstein:

Die Kreissparkassen Verleburg und Laasphe.

II. Im Regierungsbezirk Minden.

Kreis Herford:

Die Amtsparkasse Rodinghausen.

Kreis Minden:

Die städtische Sparkasse Petershagen.

III. Im Regierungsbezirk Münster.

Kreis Ahau:

Die Kreissparkasse Ahau.

Düsseldorf, den 28. Januar 1886. I. II. B. 322.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern: v. Roön.
101. 97. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat dem Vorstande der Lothringischen Rettungs-Anstalt „Johannesstift“ die Erlaubniß ertheilt, zum Besten der genannten Anstalt eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern des Regierungsbezirks Düsseldorf in der Zeit vom 1. Januar bis ult. September 1886 durch Deputirte der Anstalt abhalten zu lassen. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß mit der Abhaltung der Kollekte die nachbezeichneten Personen und zwar: 1. Karl Schneider aus Wesel, 2. Heinrich Jürges aus Niederbierenbach bei Nümbrecht, 3. Benjamin Hammes aus Eberfeld, 4. Franz Heinrich Bollweg aus Bielefeld, 5. Ferdinand Schlurmann aus Ronsdorf, 6. Hermann Barnholz aus Bielefeld beauftragt worden sind.

Düsseldorf, den 23. Januar 1886. I. I. 208.
Königliche Regierung, Abth. des Innern: von Roön.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1873.

102. 95. Die Königliche Kreishauptmannschaft als Landes-Polizeibehörde hat die nicht periodische Druckschrift:

„Sozialdemokratische Bibliothek III. Die Zukunft der Sozialdemokratie. Von F. Diehgen. Neuer Abdruck mit einem Vorwort und Nachtrag. Göttingen-Zürich. Verlag der Volksbuchhandlung, 1885“, welche in ihrem Hauptwerke bereits unter dem 30. Oktober 1878 von der königlichen Regierung zu Köln („R.-M.“ v. 1878, Nr. 258) verboten worden ist, auf Grund von §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten.

Leipzig, den 26. Januar 1886.

Königliche Kreishauptmannschaft: Graf zu Münster. 103. 101. Nachdem das auf Grund des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 Seitens des Großherzoglich Badischen Landeskommissars unter dem 19. August 1885 erlassene Verbot der „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“, welches sich auch auf

1. die Mitgliedschaft Berlin I,
2. die Mitgliedschaft Berlin, im Osten,
3. die Mitgliedschaft Berlin, im Süden, und
4. die Freie Vereinigung der Former Berlins und Umgegend

erstreckt, endgültig geworden ist, wird das Liquidationsverfahren über die genannten Mitgliedschaften und Vereinigungen eröffnet, und in Gemäßheit des §. 7 genannten Reichsgesetzes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Liquidator der unter 1, 2, 3, 4 genannten Mitgliedschaften und freien Vereinigungen der königliche Kriminal-Kommissar von Raumer, Wolkemarkt 1, Zimmer 18 hier selbst bestellt worden ist.

Hierauf Bezug nehmend, werden Diejenigen, welche den verbotenen Mitgliedschaften und Vereinigungen gegenüber Verbindlichkeiten zu erfüllen oder Vermögensobjekte derselben in Gewahrsam haben, oder Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Verpflichtungen, bezw. Ansprüche binnen 14 Tagen bei dem Liquidator, Kriminalkommissar von Raumer, anzumelden.

Die innerhalb obiger Frist sich nicht meldenden Gläubiger werden aller etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Berlin, den 27. Januar 1886.

Königliches Polizei-Präsidium: von Richthofen.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

104. 840. Die Inhaber der 4 $\frac{1}{2}$ %, oigen Prioritäts-Obligationen

1. der Köln-Mindener Eisenbahn, I. und VII. Emission und

2. der Münster-Enscheder Eisenbahn, hinsichtlich welcher das durch die Bekanntmachung des

Herrn Finanzministers vom 25. Mai d. J. auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai d. J. (G. S. S. 117) erfolgte Angebot der Herabsetzung des Zinsfußes dieser Obligationen auf 4 $\frac{1}{2}$ %, als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. Januar 1886 noch nicht fälligen Zinskupons und den Talons, vom 1. December d. J. ab behufs Abstempelung auf den ermäßigten Zinsfuß, sowie Empfangnahme der neuen Reihe Kupons über die Zinsen (zu 1. vom 1. Januar 1886 ab; zu 2. vom 1. Juli 1885 ab) einzureichen:

in Köln bei unserer Hauptkasse (Domhof Nr. 48); in Dortmund, Düsseldorf, Essen, Münster, Neuwied und Wesel bei unseren Betriebskassen;

in Berlin bei der königlichen Eisenbahn-Hauptkasse, Abtheilung für Werthpapiere, Leipziger Platz Nr. 17;

in Altona, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover und Magdeburg bei den königlichen Eisenbahn-Hauptkassen;

in Danzig, Hamburg, Königsberg i. Pr. und Stettin bei den königlichen Eisenbahn-Betriebskassen.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungsbezeichnungen je für sich mit einem Nummern-Verzeichniß abzugeben bezw. einzusenden. In dem Verzeichniß müssen die Obligationen nach der Nummernfolge und den Werthabschnitten geordnet aufgeführt werden. Die Gesamt-Stückzahl und der Gesamtbetrag jeder Werthgattung, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Kupons nebst dem Werthe dieser, im Einzelnen und im Ganzen, sind anzugeben. Die Werthpapiere müssen gleichfalls nach der Nummernfolge geordnet sein, auch sind die Obligationen und die Kupons je für sich getrennt nach der Werthgattung mit einem Papierbände zu umschließen, auf welchem die Stückzahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Kurs gesetzt sind, bedürfen behufs der Abstempelung der Wiederinkurssetzung nicht.

Formulare zu den Nummern-Verzeichnissen werden durch die vorgenannten Annahmestellen vom 25. November d. J. ab unentgeltlich verabfolgt und können Verzeichnisse in anderer Form nicht angenommen werden.

Ueber die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Einlieferer eine Empfangsbescheinigung, gegen deren Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung über den Rückempfang die abgestempelten Obligationen mit den neuen Kuponsbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieferer portopflichtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangsbescheinigung nur auf Verlangen übersandt; andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Werthpapiere

ein ausgefülltes Formular für die über den Rückempfang auszustellende Quittung übermittelt, welches von denselben mit Unterschrift zu versehen und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Werthpapiere mit den neuen Kupons überhandt werden. Die Uebersendung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Werthung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe der Obligationen Zinskupons, so muß der volle Werth derselben vor Wiederaushändigung der Obligationen baar eingezahlt werden. Eine Einbehaltung der entsprechenden Zinskupons der neuen Zinscheinreihe kann nicht erfolgen.

Zugleich bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß bei unserer Hauptkasse hier selbst zur Vermittelung der Abstempelung folgende Prioritäts-Obligationen eingereicht werden können, und zwar:

vom 1. December d. J. ab:

- Cottbus-Großenhainer I. Em.
- Märkisch-Posener.
- Berlin-Görlitzer 1. Em. und Ltr. B.
- Bergisch-Märkische Serie I 1. und 2. Em., Serie II 1. und 2. Em., Serie IV 1. und 2. Em., Serie V 1. und 2. Em., Serie VII, VIII und IX.
- Nordbahn der Berg.-Märk. Eisenbahn.
- Düsseldorf-Elberfelder Serie II.
- Dortmund-Soester Serie I.
- Aachen-Düsseldorfer Serie III.
- Ruhrort-Crefeld, Kreis Gladbach, Serie I und III.
- Oberschleßische Ltr. G und H.
- Oberschleßische, Emiff. vom Jahre 1874 und 1880.
- Reihe-Brieger.
- Breslau-Schweidnitz-Freiburger Ltr. D, E, F, G und K.
- Rechte Oder-Ufer.

vom 10. December d. J. ab:

- Altona-Kieler II., III. und VI. Em.
 - Berlin-Hamburger III. Em.
- vom 15. December d. J. ab:
- Thüringische II., IV., V. und VI. Em.
 - Berlin-Anhaltische I. und II. Em., sowie Ltr. B und C.
 - Halle-Sorau Subener I. und II. Em., sowie Ltr. B und C.

vom 19. December d. J. ab:

- Magdeburg-Wittenbergische vom Jahre 1850.
- Magdeburg-Halberstädter vom Jahre 1865 und 1873.
- Berlin-Potsdam-Magdeburg Ltr. E und F.
- Köln, den 14. November 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische).

105. 87. Die Inhaber der nachfolgend bezeichneten Prioritäts-Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, nämlich:

1. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen Serie I 1. und 2. Emission,
2. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen Serie II 1. und 2. Emission,
3. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen Serie IV 1. und 2. Emission,

4. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen Serie V 1. und 2. Emission,

5. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen Serie VII,

6. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Prioritäts-Obligationen Serie VIII,

7. der 5% igen Prioritäts-Obligationen Serie IX,

8. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II,

9. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Dortmund-Soester Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II,

10. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie III,

11. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie I,

12. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie III,

13. der $4\frac{1}{2}\%$ igen Nordbahn-Prioritäts-Obligationen

der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, hinsichtlich welcher das durch die Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 25. Mai d. J. auf Grund des Gesetzes vom 8. Mai d. J. (Ges.-S. S. 117) erfolgte Angebot der Herabsetzung des Zinsfußes dieser Obligationen auf 4% als angenommen zu gelten hat, werden hierdurch aufgefordert, ihre Obligationen nebst den am 1. Januar 1886 noch nicht fälligen Zinskupons und den Talons vom 1. December d. J. ab behufs Abstempelung auf den ermäßigten Zinsfuß, sowie Empfangnahme der neuen Reihe von Kupons über die Zinsen vom 1. Januar 1886 ab einzureichen:

in Elberfeld bei der königlichen Eisenbahn-Hauptkasse, in Altona, Berlin, Braunschweig, Breslau, Bromberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Köln, Magdeburg bei den königlichen Eisenbahn-Hauptkassen, in Altona, Cassel, Danzig, Düsseldorf, Essen, Hagen, Hamburg, Königsberg i. Pr., Stettin bei den königlichen Eisenbahn-Betriebskassen und zwar in Cassel, Düsseldorf und Hagen bei denen für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Elberfeld.

Für eine schnelle und sichere Geschäftsbehandlung sind folgende Formen und Vorkehrungen nothwendig, um deren genaue Beachtung ersucht wird.

Die Obligationen sind getrennt nach den Bahnen und sonstigen Unterscheidungsbezeichnungen je für sich mit einem Nummernverzeichnis abzugeben bezw. einzusenden. Zu dem Verzeichniß müssen die Obligationen nach der Nummernfolge und den Werthabschnitten geordnet aufgeführt werden.

Die Gesamtstückzahl und der Gesamtbetrag jeder Werthgattung, sowie die Nummern und die Stückzahl fehlender Kupons nebst dem Werthe dieser im Einzelnen und im Ganzen sind anzugeben. Die Werthpapiere müssen gleichfalls nach der Nummernfolge geordnet sein, auch sind die Obligationen und die Kupons je für sich getrennt nach der Werthgattung mit einem Papierbände zu umschließen, auf welchem die Stückzahl anzugeben ist.

Obligationen, welche außer Cours gesetzt sind, bedürfen behufs der Abstempelung der Wiederintoursetzung nicht. Formulare zu den Nummernverzeichnissen

werden durch die vorgenannten Annahmestellen vom 25. November d. J. ab unentgeltlich verabfolgt und können Verzeichnisse in anderer Form nicht angenommen werden.

Ueber die abgegebenen Werthpapiere erhalten die Einlieferer eine Empfangsbcheinigung, gegen deren Ablieferung unter gleichzeitiger Ausstellung einer Quittung über den Rückempfang die abgestempelten Obligationen mit den neuen Kuponbogen ausgehändigt werden. Sobald die Werthpapiere zur Abhebung bereit liegen, werden die Einlieferer portopflchtig benachrichtigt.

Den auswärtigen Einlieferern wird eine Empfangsbcheinigung nur auf Verlangen übersandt, andernfalls erhalten dieselben nach stattgehabter Prüfung und Abstempelung der eingesandten Werthpapiere ein ausgefülltes Formular für die über den Rückempfang auszustellende Quittung übermittelt, welches von denselben mit Unterschrift zu versehen und wieder zurückzusenden ist, wogegen ihnen alsdann die abgestempelten Werthpapiere mit den neuen Kuponen übersandt werden. Die Uebersendung erfolgt unter voller Werthangabe, wenn nicht eine geringere Bewerthung ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

Fehlen bei Abgabe der Obligationen Zinskoupons, so muß der volle Werth derselben vor Wiederausgabe der Obligationen baar eingezahlt werden. Eine Einbehaltung der entsprechenden Zinskoupons der neuen Zinsscheinreihe kann nicht erfolgen.

Ausgeschlossen von der Abstempelung sind diejenigen Prioritäts-Obligationen VII. Serie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft und diejenigen Nordbahn-Prioritäts-Obligationen derselben Gesellschaft, welche, weil sie in den Jahren 1879 bezw. 1880 behufs Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf $4\frac{1}{2}$ Prozent zur Abstempelung nicht vorgelegt sind, des die Zinsherabsetzung aussprechenden (rothen) Stempels entbehren. Die letztgedachten Obligationen werden von der hiesigen Eisenbahn-Hauptkasse gegen Baarzahlung des Nennwerthes eingelöst.

Elberfeld, den 6. November 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

106. 26. Unterrichtskurse für praktische Landwirthe.

An der königlichen landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin werden, wie im Winterhalbjahr 1884/85, so auch im gegenwärtigen Semester Unterrichtskurse für praktische Landwirthe stattfinden.

Die der ersten Einrichtung zu Grunde liegende Annahme, daß in dem rascher pulsirenden Leben der Gegenwart auch auf praktisch-landwirthschaftlichem Gebiete besondere Veranlassung vorliegt, ja es sogar als ein wichtiges Erforderniß angesehen werden muß, mit den Fortschritten der Wissenschaft in engerer Verbindung zu bleiben, als es in den großen Landdistrikten bei den bisherigen Hilfsmitteln möglich, ist durch eine verhältnißmäßig starke Betheiligung an den genannten Kursen aus den verschiedensten praktisch-landwirthschaftlichen Kreisen als richtig erwiesen worden. Zahlreiche Landwirthe von nah und fern, zum Theil über die

Grenzen des Landes hinaus haben ihr Interesse für die neue Einrichtung durch regelmäßige und aufmerksame Theilnahme an den Vorträgen und Uebungen bekundet. Von verschiedenen Seiten ist den theilnehmenden Dozenten der bestimmte Wunsch ausgesprochen, daß diese Kurse nicht auf das einzelne Jahr beschränkt bleiben, sondern wiederholt werden möchten. Ist es doch nur durch wiederholte Theilnahme möglich, die nöthige Orientirung und Erweiterung auf den verschiedenen bezüglichen Wissensgebieten sich zu eigen zu machen.

Das nachstehend mitgetheilte Programm der Unterrichtskurse für das gegenwärtige Wintersemester mag Zeugniß davon ablegen, wie man diesseits bemüht, den bezüglichen Wünschen zu entsprechen.

Betreffs der Zeiteintheilung wurde es von Theilnehmern der ersten Kurse als wünschenswerth bezeichnet, für die Vorträge und Uebungen möglichst die Vormittags- und Mittags-, weniger die Abendstunden zu benutzen, um dadurch eine mehr ökonomische Ausnutzung der Zeit möglich zu machen.

Um diesen Wünschen vollständig Rechnung tragen zu können, ist es erforderlich gewesen, die Kurse um einige Tage in den März hinein zu verschieben, so daß sie in die Zeit nach Schluß der Vorlesungen fallen und dadurch jede Kollision mit den Semestervorträgen für die Studirenden vermieden wird. Wenn dadurch auch ein paar Tage mehr nach dem Frühjahr hin in Anspruch genommen werden, so ist es andererseits nicht anders möglich, die Kurse so zweckmäßig einzurichten, daß die Zeit dafür in Berlin bestens ausgenutzt werden kann.

Eine gewisse Bekanntschaft mit den Haupt-Ergebnissen der Landwirthschafts-Wissenschaft ist für die fruchtbringende Theilnahme an diesen Kursen vorauszusetzen, da dieselben in beschränkter Zeit kein in sich abgeschlossenes Bild des ganzen Umfangs der einzelnen Wissensgebiete zu geben, vielmehr nur die neuesten Ergebnisse und Fortschritte und besonders wichtige Fragen und Aufgaben der Gegenwart zu behandeln vermögen.

Die Unterrichtskurse für praktische Landwirthe werden am Donnerstag den 4. März 1886 beginnen und am Sonnabend, den 13. März geschlossen werden. Zur Theilnahme an denselben ist Jeder berechtigt, der sich bei dem Rechnungsrath Müller im Sekretariat der landwirthschaftlichen Hochschule meldet und unter Nennung seines Namens und seiner persönlichen Verhältnisse das Unterrichts-Honorar für die von ihm gewählten Vorträge entrichtet.

Wünschenswerth — wenn auch nicht Bedingung für die Theilnahme an den Kursen oder zu derselben definitiv verpflichtend — ist eine vorgängige schriftliche oder mündliche Meldung mit Bezeichnung der Vorträge, welche der Betreffende anzunehmen wünscht. Die Meldungen werden im Sekretariat, Invalidenstrasse Nr. 42, entgegengenommen. An dasselbe sind auch alle etwaigen Anfragen in Betreff der Unterrichtskurse zu richten.

Folgende Vorträge werden angemeldet:

1. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Settegast: Starbpunkt, Aufgaben und Ziele der deutschen Viehzucht überhaupt und ihrer einzelnen Zweige insbesondere. (8 Stunden.)
 2. Professor Dr. Orth: Ueber die neuesten Fortschritte in der Verwendung der künstlichen Düngemittel. (6 Stunden.)
 3. Dekonomierath Dr. Freiherr von Canstein: a) Ausnutzung der Gewässer durch Fischzucht. (4 Stunden.) b) Anbau und Pflege des Getreides. (4 Stunden.)
 4. Dr. Grahl: a) Kartoffelkultur. (6 Stunden.) b) Moorkultur. (12 Stunden.)
 5. Dr. Lehmann: a) Die neueren Fortschritte auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Fütterungslehre. (8 Stunden.) b) Ueber Molkereiwesen. (6 Stunden.)
 6. Garteninspektor Lindemuth: Obstbau. (10 Stunden.)
 7. Ingenieur Schotte: a) Feldbahnen. (2 Stunden.) b) Kartoffelernte-Geräthe. (2 Stunden.)
 8. Professor Dr. Rny: Einführung in den Gebrauch des Mikroskops. (12 Stunden.)
 9. Professor Dr. Frank: Wichtige und neue Pflanzenkrankheiten. (6 Stunden.)
 10. Professor Dr. Wittmack: a) Die wichtigsten Gräser und Futterkräuter nebst ihren Samen und deren Verfälschungen. (6 Stunden.) b) Anleitung zur mikroskopischen Untersuchung der Futtermittel. (12 Stunden.)
 11. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Landolt: Ueber die atmosphärische Luft und ihre Bestandtheile (mit Experimenten). (4 Stunden.)
 12. Dr. Degener: a) Lage, Fortschritte und Ziele der Rübenzucker-Fabrikation. (6 Stunden.) b) Die Frage der Wasserreinigung. (5 Stunden.)
 13. Professor Dr. Gruner a) Die Bodenverhältnisse Norddeutschlands und deren geologisch-agronomische Kartirung. (4 Stunden.) b) Die mineralischen Düngemittel und ihre landwirthschaftliche Verwerthung. (4 Stunden.)
 14. Professor Dr. Börnstein: a) Das Wetter und seine Voraussetzung. (8 Stunden.) b) Die elektrische Uebertragung von Arbeitskraft. (Experimental-Vortrag.) (1 Stunde.)
 15. Professor Dr. Junz: Ueber neuere thierphysiologische Forschungen und ihre Bedeutung für die Praxis. (6 Stunden.)
 16. Dr. Karisch: Die Reblaus und die Mittel zu ihrer Bekämpfung. (4 Stunden.)
 17. Professor Dr. Schmoller: Ueber Getreidepreise, Getreidezölle und Getreide-Handelspolitik. (6 Stunden.)
 18. Dr. Lange: Friedrich List's nationales System der politischen Oekonomie und die gegenwärtige Wirthschaftspolitik des deutschen Reichs. (4 Stunden.)
 19. Professor Dr. Alex. Müller: Die Behandlung der hauswirthschaftlichen Abfälle in Rücksicht auf Gesundheitspflege, Landwirthschaft und Industrie. (Private und öffentliche Reinhaltung.) (6 Stunden.)
- Berlin, den 24. November 1885.
Der Rektor der Kgl. landwirthschaftl. Hochschule: Orth.

Anmerkung: Außerdem finden die nachstehend bezeichneten Kurse für Mitglieder des Vereins der Spiritusfabrikanten und des Vereins der Stärkeinteressenten statt, und zwar im Anschluß an die Ende Februar 1886 abzuhaltenden General-Versammlungen der betreffenden Vereine:

1. Die Kontrolle des Brennerei-Betriebes durch den Brennereibesitzer. Professor Dr. Delbrück.
2. Chemische Grundlagen der Preßhefefabrikation Dr. Haydud.
3. Stärkefabrikation Dr. Saare.
4. Behandlung der Dampfkessel und Dampfmaschinen. Ingenieur Goslich.

107. 99. **Verzeichniß**
der Vorlesungen an der Königl. Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, Invalidenstr. Nr. 42, im Sommer-Semester 1886.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Settegast: Pferde- und Viehzucht. Wirthschaftsorganisation. — Professor Dr. Orth: Spezieller Acker- und Pflanzenbau. Allgemeine Ackerbaulehre, Theil II.: Die chemischen Grundlagen des Feldbaues. Bonitirung des Bodens. Ueber Boden und Wasser. Praktische Uebungen im agronomisch-pedologischen Laboratorium. Leitung agronomischer und agrilkultur-chemischer Untersuchungen. Landwirthschaftliche Exkursionen. — Dekonomierath Dr. Freiherr von Canstein: Ausgewählte Kapitel der landwirthschaftlichen Meliorationskunde. Fischzucht und Teichwirthschaft. — Dr. Grahl: Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau. Wiesenbau. — Dr. Hartmann: Rindviehzucht. — Forstmeister Krieger: Spezielle Holzkenntniß. Forstbenutzung, und zwar Gewinnung und Verwerthung der Hauptnutzung. Forstliche Exkursionen. — Dr. Lehmann: Landwirthschaftliche Fütterungslehre, Theil II. (Die spezielle Ernährung der einzelnen Ruchthierklassen: Entwicklung und Anwendung der Fütterungsnormen, Futtermischungen, Haltung und Pflege der Thiere.) Ueber Zeugung, Fortpflanzung und Vererbung. Molkereiwesen, Theil II. (Buttern, Käsefabrikation, Verwerthung der Molkereiprodukte.) Kursus im Untersuchen von Milch, Molkereiprodukten und einiger im Molkereibetriebe wichtiger Stoffe, (z. B. Lab, Farben etc.) — Garteninspektor Lindemuth: Gemüsebau. — Ingenieur Schotte: Landwirthschaftliche Maschinentunde. Maschinen und bauliche Anlagen landwirthschaftlicher Nebengewerbe (Zuckerfabriken, Brennereien etc.). Zeichen- und Konstruktions- Uebungen. Feldmessen und Niveliren für Landwirthe. (Vortrag und Uebungen.)

2. Naturwissenschaften.

a) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Rny: Grundzüge der Morphologie der Pflanzen. Botanisch-mikroskopischer Kursus für Geübtere mit besonderer Rücksicht auf Pflanzenkrankheiten. Leitung wissenschaftlicher Untersuchungen im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Experimental-Physiologie der Pflanzen. Uebungen im pflanzenphysiologischen Institut.

Arbeiten für Fortgeschrittenere daselbst. — Professor Dr. Wittmack: Land- und forstwirtschaftliche Botanik. Ueber Früchte und Samen nebst deren Verfälschungen. Uebungen im Bestimmen der Pflanzen und im Bonitiren des Bodens nach denselben. Botanische Exkursionen. — Privatdocent Dr. Tschirch: Botanisch-mikroskopische Uebungen mit besonderer Berücksichtigung praktischer Fragen. Angewandte Pflanzenanatomie. Repetitorium der gesammten Botanik.

b) Chemie und Technologie. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Landolt: Organische Experimentalchemie. Großes chemisches Praktikum. Kleines chemisches Praktikum. — Dr. Degener: Grundzüge der anorganischen Chemie. Fabrication des Rohrzuckers. — Professor Dr. Delbrück: Spiritusfabrication mit Uebungen. — Privatdocent Dr. M. Hayduck: Gährungschemie.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Professor Dr. Gruner: Mineralogie und Gesteinslehre. Einleitung in die Bodenkunde. Praktische Uebungen im mineralogisch-pedologischen Institut. Geognostische Exkursionen.

d) Physik. Professor Dr. Börnstein: Experimentalphysik, II. Theil. Physikalische Uebungen.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Mehring: Zoologie und Geschichte der Hausthiere. Zoologisches Colloquium. — Dr. Karsch: Ueber die der Landwirtschaft schädlichen und nützlichen Insekten. Ueber Bienenzucht und Seidenbau. — Professor Dr. Junz: Ueberblick der gesammten Thierphysiologie. Thierphysiologisches Praktikum (in Gemeinschaft mit Dr. Lehmann).

3. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Schmoller: Theoretische oder allgemeine National-Oekonomie. Ausgewählte Fragen der Agrarpolitik. — Kammergerichtsrath Reyhner: Reichs- und preussisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth und Kulturtechniker wichtigen Rechtsverhältnisse.

4. Veterinärkunde.

Professor Diederhoff: Die inneren Krankheiten der Hausthiere. — Professor Dr. Möller: Die äußeren Krankheiten der Hausthiere. — Professor Müller: Anatomie der Hausthiere, (Knochen, Muskeln, Nerven, Sinnesorgane,) verbunden mit Demonstrationen. — Ober-Kocharzt Rüttner: Fußbeschlagslehre.

5. Kulturtechnik und Baukunde.

Meliorations-Bauinspektor Koehler: Kulturtechnik. Entwerfen von Ent- und Bewässerungs-Anlagen. — Professor Schlichting: Baukonstruktionslehre. Erdbau. Wasserbau. Entwerfen von Bauwerken des Wasser-, Wege- und Brückenbaues.

6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Traciren. Praktische Geometrie. Zeichen- und Rechen-Uebungen. Meß-Uebungen im Freien. — Professor Dr. Börnstein: Analytische Geometrie und Analysis. Mathematische Uebungen. — Professor Dr. Reichel: Algebra (Nachträge zur elementaren

Algebra, algebraische Analysis). Geometrie (Nachträge zur Elementar-Geometrie, Sphärik, Trigonometrie, Stereometrie, darstellende Geometrie). Mathematische Uebungen (zur Algebra, algebraischen Analysis und darstellenden Geometrie).

Das Sommer-Semester beginnt am 28. April 1886. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten. Berlin, den 26. Januar 1886.

Der Rektor der Kgl. Landwirtschaftlichen Hochschule:
Orth.

108. 100. Das Sommersemester am Königlichen pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April cr.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Kurses aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a) Hauptfächer: Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkenntniß (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberei, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliciren.

b) Begründende Fächer: Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c) Nebenfächer: Mathematik und Buchführung, Zoologie.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Beibringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Direktor zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 12. Januar 1886.

Stoll.

109. 102. Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß im Monat März d. J. in unserer Anstalt folgende Kurse abgehalten werden:

1. Obstbaukursus für Geistliche, Lehrer, Gartenbesitzer und Landwirthe vom 2. bis 27.;

2. Baumwärterkursus in derselben Zeit.

3. Winzerkursus vom 8. bis 20. und

4. Rebveredlungskursus am 18. und 19.

Der „Halbjährige Spezialkursus für Obst- und Weinbau“ beginnt am 1. April.

Programme werden unentgeltlich von dem Unterzeichneten abgegeben, an welchen auch die Anmeldungen zu richten sind.

Geisenheim, den 27. Januar 1886.

Der Direktor: Goethe.

110. 93. Für die Regulirung des Rheinstromes bei Hochthalen unterhalb Ruhrort soll die verlandete Schiffahrtsrinne auf 1700 m Länge bis 1,70 m bzw. 2 m unter Null am Ruhrorter Pegel ausgebaggert werden.

Zur Erhaltung dieser Schiffahrtsrinne sind nach dem aufgestellten Projekte an dem linken Rheinufer 2 neue Bühnen anzulegen und 3 alte Bühnen zu verlängern, sowie vor dem rechten Rheinufer unterhalb Haus Knipp 2 alte Bühnen zu verlängern und 7 neue Bühnen zu erbauen. Die Bühnen erhalten die Höhe des Mittel-

wassers von + 3 m am Pegel.

Behufs Anhörung der beteiligten Uferbesitzer in Gemäßheit des Gesetzes vom 20. August 1883 ist Termin auf **Freitag, den 12. Februar cr.**, Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in dem großen Bahnhofsgebäude zu Ruhrort anberaumt, und wird der Unterzeichnete im Termin den erschienenen Interessenten das Projekt vorlegen, erläutern und etwaige Einwendungen entgegennehmen.

Nach diesem Termin kann das Projekt auf meinem Büro, Bülkerstraße 27, noch bis Donnerstag den 18. Februar cr. eingesehen und können etwaige Einwendungen dagegen bis dahin mir eingereicht werden.

Düsseldorf, den 29. Januar 1886.

Der Königliche Baurath: Hartmann.

111. 98. Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten vom 20. März 1884 ist das Verfahren behufs Ablösung des der Gemeinde Straberg auf dem fiskalischen Forstterrain Knechtstedener Wald zustehenden Rechtes des Grasschnittes und der Streunutzung und demnächst auch behufs Ablösung der derselben Gemeinde in dem gedachten Terrain zustehenden Raff- und Leseholzberechtigung eingeleitet und der Unterzeichnete zum Ablösungs-Kommissar für dieses Verfahren ernannt worden.

Auf Grund der §§. 11 und folgende des Gesetzes, betreffend das Verfahren in den nach der Gemeinheits-Theilungsordnung zu behandelnden Theilungen und Ablösungen in den Landestheilen des linken Rheinufers vom 19. Mai 1851 mache ich hiermit bekannt, daß der von mir aufgestellte Entwurf des Ablösungsprozesses vom 5. d. M. an bei dem Herrn Gemeindevorsteher Johann Janßen zu Straberg in dessen Wohnung zur Einsicht jedes Beteiligten niedergelegt ist. Zugleich habe ich zur Entgegennahme der Erklärungen der Beteiligten einen Termin auf Donnerstag, den 18. März d. J., Nachmittags 3 Uhr in dem Deufgen'schen Wirthshause zu Straberg anberaumt, zu welchem alle Beteiligte hiermit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werde, daß er die Theilnahmerechte und die Berechtigungen so anerkenne, wie die Erscheinenden solche angeben, und daß er in Bezug auf den Entwurf des Ablösungsprozesses keine Erklärung abgeben wolle.

Neuß, den 1. Februar 1886.

Der Ablösungs-Kommissar: von Heinsberg,

Königlicher Landrath und Geheimer Regierungsrath.

112. 84. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 9. Februar 1885 ist über die Abwesenheit des Ernst Heinrich Haubs aus Grumbach ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 26. Januar 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

113. 85. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elberfeld vom 23. December 1885 ist über die Abwesenheit des Brauers Carl Robert auch Robert Halbach aus Elberfeld ein Zeugenverhör

verordnet worden.

Köln, den 26. Januar 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

114. 86. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Trier vom 11. December 1885 ist über die Abwesenheit des Johann Schweisenthal, zuletzt zu Osann wohnend, ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 26. Januar 1886.

Der Ober-Staatsanwalt: Hamm.

115. 105. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Urkunden des nach Wipperfürth verlegten Notars Daniels dem an dessen Stelle für Hüdeswagen ernannten Notar Orbach definitiv übertragen worden sind.

Elberfeld, den 2. Februar 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

116. 90. Bei der hiesigen Ober-Postdirektion lagern nachstehende im IV. Vierteljahre 1885 eingegangene unanbringliche Gegenstände:

1. Geld-, Einschreib- und Packetsendungen.

Ein Brief aus M.-Glabbach mit 3,00 M. in Freimarken an L. Kommerstirchen in Corschenbroich; ein Packet aus Rheydt (Bez. Düsseldorf) Reg. Nr. 302 mit Bekleidungsgegenständen, 5 kg schwer, an Gastwirth G. Schramm in Alsdorf; ein Packet aus Opladen, Reg. Nr. 51 mit Wäsche ic. 7 $\frac{1}{2}$ kg schwer, an Frl. Lea Jungwirth bei Nizig Leiner in Sambor (Galizien); ein Packet aus Oberhausen, Reg. Nr. 960 mit einem Fläschchen Medicin, 1 kg schwer, an Dr. med. Meyer in Berlin; ein Postauftragsbrief Nr. 888 aus Radevormwald an Adermann in Oberste-Mühle bei Radevormwald; ein Einschreibbrief Nr. 207 vom 1./8. 85 aus Barmen-Wupperfeld an Frl. L. Hochstrate in Maastricht; ein Einschreibbrief Nr. 537 vom 4./11. 85 aus Essen 2 bezw. Altendorf (Rheinl.) an Bergmann Franz Basten in Bochold bei Vorbeck.

2. Postanweisungen.

Eine Postanweisung Nr. 120 vom 7./1. 85 über 12,30 Mark aus Elberfeld an Ernott & Co. in Manchester; eine Postanweisung vom 20./1. 1885 über 25 Mark aus Kommerstirchen an H. Kaul in Lüttich; eine Postanweisung vom 20./9. 85 über 3 Mark aus Düsseldorf an den Sattlergesellen Aug. Lassen in Mainz.

3. Gefundene Sachen:

17 Regenschirme, 4 Stöcke und mehrere andere kleinere Gegenstände.

Die unbekanntem Absender bezw. Eigenthümer wollen ihre Ansprüche auf die vorbezeichneten Gegenstände innerhalb 4 Wochen bei der Ober-Postdirektion oder bei einer der nächstgelegenen Postanstalten geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die aufgefundenen Sachen und der Inhalt der unbestellbaren Pakete verkauft und der Erlös bezw. der Werthbetrag der Postanweisungen sowie der Geldbriefe an die Postarmen- und Unterstützungskasse überwiesen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor: Köhne.

Personal-Chronik.**117. 106. A. Kommunal-Verwaltung.**

Der Oberbürgermeister Hache zu Essen, Mitglied des Herrenhauses, ist am 11. v. M. in Folge eines Gehirnschlages plötzlich verschieden.

Die Wiederwahl des bisherigen zweiten Beigeordneten, des Kaufmanns und Landwirths Heinrich Herfeldt, zum zweiten Beigeordneten der Stadt Kempen ist diesseits bestätigt.

Ernannt sind: der General-Direktor Bruno Schulz-Briesen zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Stoppenberg, der Mühlenbesitzer Wilhelm Bester zum ersten Beigeordneten der Bürgermeisterei Altendorf.

Der erste Beigeordnete Friedrich Wilhelm Bödenhoff auf Hoshof ist zum Stellvertreter des Landesbeamten des die Landbürgermeisterei Hubbelrath umfassenden Landesamtsbezirks bestellt worden.

B. Medizinal-Verwaltung.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat den Apothekern Friedrich Wilhelm Otto Schmeling und Heinrich Rudolf Gustav Dr. Hilgers zu Düsseldorf die Konzession ertheilt und zwar dem ersteren, in dem Hause Fürstenwall Nr. 118, dem letzteren in dem Hause Volkerstraße Nr. 33 eine Apotheke zu errichten und für eigene Rechnung zu führen.

118. 83. Der Bahnmeister-Diätar Heinrich Schäfer zu Aprath ist ab 1. Februar d. J. zum Bahnmeister

ernannt und ihm vom selben Tage ab die Verwaltung der Bahnstrecke Bohwinkel auschl. — Aprath — Wülfrath einschl. übertragen. Mit demselben Tage ist der Bahnmeister Klute von Aprath nach Neviges versetzt und ihm die Verwaltung der Bahnstrecke Aprath auschl. bis Langenberg auschl. übertragen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1886.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

119. 96. Personal-Veränderungen pro December 1885.

Winkel, Hilfsgerichtsdienner hier, ist vom 1. Januar 1886 ab zum Gerichtsdienner bei dem königlichen Amtsgerichte in Gilsesheim ernannt.

Hiesien, Bureau-Hilfsbeamter bei der königlichen Staatsanwaltschaft hier, ist vom 5. December 1885 ab von seinem Kommissorium entbunden.

Rotermund, Gerichtschreiberamts-Kandidat hier, ist vom 7. December 1885 ab als Bureauhilfsarbeiter bis auf Weiteres der hiesigen Staatsanwaltschaft überwiesen.

Rohs, Gerichts-Assessor hier, ist zum ständigen Hilfsarbeiter bei der königlichen Staatsanwaltschaft hier selbst bestellt worden.

Elberfeld, den 28. Januar 1886.

Der Landgerichts-Präsident: Der Erste Staatsanwalt:
Polch. Lückeler.

120. 107.**Zusammenstellung**

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 18, 19, 20 und 21 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung.
775	Zwei evangelische Lehrereinstellen an den Volksschulen zu Ohligs. Einkommen einschließlich Miethsentschädigung 1000 Mark.	25./2.
776	Lehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Rotthausen. Einkommen 1200 Mark, dazu Miethsentschädigung von 150 resp. 225 Mark. In Aussicht genommen ist die Anstellung als Hauptlehrer pro 1886/87, von welchem Zeitpunkte ab entsprechende Erhöhung des Einkommens eintritt.	15./2.
870	Hauptlehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Wichlinghausen. Einkommen außer freier Dienstwohnung 2250 Mark, steigend bis 2700 Mark.	20./2.
871	Mehrere Lehrerstellen an evangelischen Volksschulen zu Barmen. Einkommen 1200 bezw. 1350 Mark, steigend bis 2200 Mark, außerdem Wohnungsgeldzuschuß von 7 $\frac{1}{2}$ resp. 12 $\frac{1}{2}$ % des Gehalts.	20./2.
872	Lehrerinstelle an der katholischen Volksschule zu Keppeln. Einkommen 900 Mark und freie Wohnung	in 5 Wochen.

Hierbei eine Beilage: Liste der Prämien, welche in der am 15., 16. und 18. Januar 1886 erfolgten 31. Verloosung auf die am 15. September 1885 gezogenen 40 Serien der Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855, nämlich Serie 26. 30. 47. 60. 104. 109. 110. 135. 193. 231. 271. 351. 404. 418. 437. 450. 473. 565. 647. 783. 784. 794. 826. 910. 951. 957. 969. 1004. 1031. 1038. 1054. 1138. 1214. 1222. 1294. 1317. 1351. 1359. 1427 und 1477, gefallen sind.

